

# Wissenschaftlicher Beirat Psychotherapie

nach § 11 PsychThG

WBP c/o Bundesärztekammer · Postfach 12 08 64 · 10598 Berlin

Herrn  
Karl-Heinz Schuldt  
Arbeitsgemeinschaft Humanistische Psychotherapie  
c/o Institut für Transaktionsanalyse  
Österbergstraße 4  
72074 Tübingen

Berlin, 09.02.2012  
Fon  
030 / 40 04 56-862  
Fax  
030 / 40 04 56-486  
E-Mail  
dezernat6@baek.de  
Diktatzeichen  
Ci/Rt/Ge  
Aktenzeichen  
856.100  
Seite  
1 von 2

## **Antrag der AGHPT auf Feststellung der wissenschaftlichen Anerkennung als Verfahrensbegriff – Humanistische Psychotherapie**

Sehr geehrter Herr Schuldt,

für den Antrag der AGHPT auf Feststellung der wissenschaftlichen Anerkennung des Verfahrensbegriffs Humanistische Psychotherapie, den Sie mit Schreiben vom 10.11.2011 an den Wissenschaftlichen Beirat Psychotherapie nach § 11 PsychThG (WBP) gerichtet haben, möchte ich Ihnen danken. Ihr Antrag wurde vom WBP in seiner Dezembersitzung 2011 beraten.

In Ihrem Schreiben äußern Sie, die AGHPT beantrage explizit nicht die Begutachtung, „ob und inwieweit die wissenschaftliche Anerkennung der Humanistischen Psychotherapie entsprechend den Kriterien des WBP festgestellt werden kann“. Vielmehr beabsichtige die AGHPT der WBP möge die wissenschaftliche Anerkennung der Humanistischen Psychotherapie „als Verfahrensbegriff“ feststellen. Erst dann könne „der Bereich für die entsprechenden Methoden und Techniken sowie die dazu vorliegenden Untersuchungen (...) klar abgegrenzt werden, so dass von der AGHPT (...) die entsprechenden wissenschaftlichen Studien identifiziert werden können“.

Der WBP erstellt auf Antrag Gutachten über die wissenschaftliche Anerkennung von Psychotherapieverfahren. Das Verfahren zur Antragstellung und zur Bearbeitung von Gutachtenanträgen ist im Methodenpapier des

Erster Vorsitzender:  
Prof. Dr. med. Manfred Cierpka  
Stellv. Vorsitzender:  
Prof. Dr. phil. Günter Esser

Wissenschaftlicher Beirat  
Psychotherapie  
c/o Bundesärztekammer  
Herbert-Lewin-Platz 1

Postfach 12 08 64  
10598 Berlin

Fon 030 / 40 04 56-460  
Fax 030 / 40 04 56-486

dezernat6@baek.de  
www.wbpsychotherapie.de

WBP beschrieben. Gemäß Abschnitt II.1 des Methodenpapiers soll ein Antrag auf Begutachtung der wissenschaftlichen Anerkennung eines Psychotherapieverfahrens u. a. bestimmte Angaben zu dem Psychotherapieverfahren, den ihm zugeordneten Methoden sowie eine Liste von für die Überprüfung der wissenschaftlichen Anerkennung relevanten Studien enthalten.

Die Prüfung der Einstufung des in Frage stehenden psychotherapeutischen Ansatzes als Psychotherapieverfahren und ggf. der Zuordnung der Methoden zu dem Psychotherapieverfahren stellen den ersten Schritt des Verfahrens der Begutachtung durch den WBP dar. Eine von einem Antrag auf Begutachtung der wissenschaftlichen Anerkennung eines Psychotherapieverfahrens gesonderte Feststellung der wissenschaftlichen Anerkennung eines Verfahrensbegriffs ist in der Aufgabenstellung nicht vorgesehen.

Eine Antragstellung im üblichen Gutachtenverfahren ist deshalb notwendig. Die Humanistische Psychotherapie umfasst Ihren bisherigen Angaben entsprechend zahlreiche Methoden, nach dem bisherigen Verständnis des WBP auch Verfahren, mit deren wissenschaftlicher Anerkennung der Beirat sich bereits befasst hat bzw. aktuell befasst. Eine Begründung, weshalb jedes einzelne von Ihnen benannte Verfahren bzw. jede einzelne von Ihnen benannte Methode als Methoden der Humanistischen Psychotherapie anzusehen bzw. welche Methoden und Verfahren *nicht* als Methoden der Humanistischen Psychotherapie anzusehen sind, wäre daher hilfreich.

Bei weiteren Fragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. med. Manfred Cierpka  
- Vorsitzender -